



## Elternfragen

### zu den Covid 19-Selbsttests an der KGS Michaelsbergstraße

**1. Welcher Test wird benutzt?**

Derzeit kommt der CLINITEST Rapid Covid-19 Antigen Self-Test der Siemens Healthcare GmbH zum Einsatz.

**2. Wann wird getestet?**

Wir testen die Kinder an beiden Präsenstagen. Freitag ist testfrei.

**3. Hat mein Kind Nachteile, wenn wir ins Testzentrum gehen?**

NEIN, für einige Kinder in ein Rachenabstrich angenehmer, die Anwesenheit der Eltern beruhigt das Kind oder Sie benötigen eine Bescheinigung über die Durchführung auch an anderer Stelle. Wir sehen den Test im Testzentrum als sehr gute Alternative. Sie können auch zwischen den Alternativen wechseln.

**4. Wie alt darf die Bescheinigung des Testzentrums sein?**

Der Nachweis aus dem Testzentrum ist 48 Stunden gültig.

**5. Wie wird der Test durchgeführt?**

Die Kinder werden gemeinsam im Klassenraum von einer Lehrerin beaufsichtigt. Die Kinder führen das Wattestäbchen selbständig in die Nase ein. Für diese kurze Zeit nehmen die Kinder die Maske ab. Natürlich achten wir in dem Moment besonders auf die Einhaltung der AH(A)+L Regeln.

**6. Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Die anwesende Lehrerin informiert unaufgeregt das einzelne Kind und bringt es zur Aufsicht.

Das Kind wird von den Eltern abgeholt.

Die Eltern informieren den Kinderarzt. Es ist innerhalb von 24 Stunden ein PCR-Test notwendig. Bis zum Ergebnis des Selbsttest müssen alle Kontakte vermieden werden. Die Schule informiert das Gesundheitsamt.

**7. Wie werden Kinder „isoliert“ bis die Eltern sie abholen? Und wer bleibt bei ihnen?**

Eine Lehrerin oder Mitarbeiterin der Schule wartet bis zum Eintreffen der Eltern mit dem Kind in einem Raum in der OGS. Bei schönem Wetter warten wir draußen. Wir lassen in dieser Situation kein Kind allein.

**8. Wären Spucktests eine Alternative**

Alle Schulen erhält die Tests zentral vom Land NRW. Uns steht im Moment nur der Clinitest von Siemens Healthcare GmbH zur Verfügung. Spucktests werden aufgrund unsicherer Zuverlässigkeit derzeit nicht vom RKI empfohlen.

**9. Wer haftet bei Verletzungen, Nasenbluten?**

Die aufsichtführende Lehrerin haften nicht bei einer Verletzung des Kindes, das den Selbsttest bei sich durchführt.

**10. Wäre ein Abstrich im Rachen möglich, wenn das Kind zum Nasenbluten neigt?**

Ein Rachenabstrich ist mit den in der Schule vorhandenen Tests nicht möglich, wir bitten die Eltern dann ein Testzentrum aufzusuchen.

**11. Kann zuhause getestet werden?**

In NRW muss der Test in der Schule durchgeführt werden oder von einem Testzentrum bestätigt sein. Nur für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können begründete Ausnahmen gemacht werden.

**12. Was ist, wenn Eltern weder in der Schule noch im Testzentrum testen lassen wollen?**

Wird weder ein Schnelltestergebnis vorgelegt, noch darf das Kind in der Schule einen Selbsttest durchführen, so muss das Kind leider vom Unterricht und der Betreuung ausgeschlossen werden. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW). Ein Fernbleiben der Schule gefährdet den Schul- und Bildungserfolg.